

**Vorlage Nr. 19/0053**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	04.02.2019	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Festlegung der Aufnahmekapazität an Grundschulen / Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2019/2020**

**Begründung:**

Das Land NRW hat mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz Vorgaben gesetzt, die der Schulträger für das Einschulungsverfahren und für die Bildung der Eingangsklassen seit dem Schuljahr 2013/14 zu berücksichtigen hat. Zum einen legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenzen für die zu bildenden Eingangsklassen nach der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesetz NRW die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest, zum anderen kann der Schulträger die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies durch eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die kommunale Richtzahl festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird.

Die Anmeldungen an den Gladbecker Grundschulen sind in der Woche vom 05. bis 09. November 2018 durchgeführt worden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Zur Einschulung im Schuljahr 2019/20 stehen derzeit 687 Kinder an. Mit Stand vom 16.01.2019 lagen folgende Aufnahmewünsche vor:

<b>Schulen</b>	<b>Anmeldungen</b>
Josefschule	65
Lambertischule	60
Mosaikschule	113
Pestalozzischule	87
Regenbogenschule	99
Südparkschule	125
Wilhelmschule	53
Wittringer Schule	78

Es wurden 680 Kinder an den Gladbecker Grundschulen angemeldet. Sieben Kinder sind noch ohne schulische Versorgung; aufgrund von Bevölkerungsbewegungen sind Zuweisungen/Zuzüge, die die Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn noch erhöhen können, nicht auszuschließen.

Im Schuljahr 2019/20 ist von einer Zahl von 690 Kindern auszugehen. Nach der aktuellen Richtzahl von 23 Schüler/-innen pro Klasse an den städtischen Grundschulen dürfen maximal 30 Eingangsklassen gebildet werden. Aufgrund der Schulraumkapazität kann im Schuljahr 2019/2020 allerdings nur von einer Bildung von maximal 29 Eingangsklassen ausgegangen werden. Dabei wird die 29. Eingangsklasse zur Steuerung der Schulaufnahmen im Stadtsüden an der Mosaikschule (5. Eingangsklasse) eingerichtet werden. Dies auch, um die besonderen Lernbedingungen entsprechend einer Klassenbildung auf der Grundlage des Beschlusses des Schulausschusses vom 26.11.2012 zu berücksichtigen. Demnach sollen an Schulen mit einem hohen Migrantanteil in der Eingangsklasse (über 50 %) der Klassenbildungswert von 24 Schüler/-innen und an Schwerpunktschulen Inklusion (Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern) der Klassenbildungswert von 22 Schüler/-innen möglichst nicht überschritten werden. Es ist damit folgende Aufnahmekapazität zur Verteilung der Klassen vorgesehen:

Schule	Maximal zu bildende Eingangsklassen im Schuljahr 2019/2020	<b>Zahl der aufzunehmenden Schüler/-innen im Schuljahr 2019/2020</b>
Josefschule	2	Allgemeiner Klassenbildungswert (56)
Lambertischule	3	72
Mosaikschule	5	118
Pestalozzischule	4	Allgemeiner Klassenbildungswert (104)
Regenbogenschule	4	Allgemeiner Klassenbildungswert (104)
Südparkschule	5	118
Wilhelmschule	3	(81)
Wittringer Schule	3	66

Die noch unversorgten sieben Kinder werden im Rahmen der Aufnahmekapazität beschult.

Aufgrund der Festlegung der Aufnahmekapazität und der Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2019/20 werden nicht alle Elternwünsche erfüllt werden können. An den Standorten mit Anmeldeüberhängen wird – wie in den vergangenen Jahren auch – ein Auswahlverfahren (Aufnahmeverfahren) nach den schulrechtlichen Vorgaben stattfinden müssen.

Entgegen dem Verfahren in den vergangenen Jahren ist eine von der Verwaltung bisher freiwillig durchgeführte formale Beteiligung der Schulkonferenz nach § 76 Schulgesetz nicht mehr vorgesehen, weil insbesondere bei Einbeziehung der nicht angemeldeten Kinder erst relativ spät eine für die Verteilung der Eingangsklassen hinreichende Beurteilung der Schülerversorgung zu Beginn des Schuljahres 2019/20 möglich ist. Bei Einhaltung von Fristen und Terminierung der Schulträgerentscheidung auf die erste Sitzung im Kalenderjahr lässt sich ein solches Verfahren nicht mehr durchführen. Die Leitungen der Gladbecker Grundschulen haben aber die Möglichkeit, im Vorfeld der Schulausschusssitzung eine Stellungnahme abzugeben. Somit bleibt die Beteiligung der Schule vor Beschlussfassung im Schulausschuss gewährleistet.

Die Verwaltung soll ermächtigt werden, im Einzelfall auch eine Überschreitung der Zahl der aufzunehmenden Schüler-/innen je Klasse zuzulassen, soweit dies für eine schulische Versorgung der Kinder im Stadtteil notwendig wird. Sollte nach der Schülerzahlentwicklung eine weitere Korrektur der Eingangsklassen aufgrund der kommunalen Richtzahlen notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, in Abstimmung mit der unteren Schulaufsichtsbehörde die Anzahl der Klassen an einer Schule zu verändern.

Ausblick:

Nach Auswertung der Gladbecker Wohnbevölkerung mit Stand vom 30.09.2018 wären bei den Einschulungen in den nächsten Jahren nachfolgende Kinderzahlen zu berücksichtigen:

<b>Altersgruppe</b>	<b>Einschulungsjahr</b>	<b>Kinder insgesamt</b>
6 – unter 7 J.	2018/19	776
5 – unter 6 J.	2019/20	703
4 – unter 5 J.	2020/21	719
3 – unter 4 J.	2021/22	721
2 – unter 3 J.	2022/23	727
1 – unter 2 J.	2023/24	785
0 – unter 1 J.	2024/25	748

Die Schulraumsituation an den Grundschulen ist insbesondere im Stadtsüden (Brauck, Buntendorf) sehr angespannt. Die Verwaltung hat in der letzten Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2018 zur Schulentwicklung/bedarfsgerechter Schulausbau 2019 bis 2026 eine Verwaltungsvorlage vorgelegt. Zur Schulraumversorgung ist eine zeitnahe Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

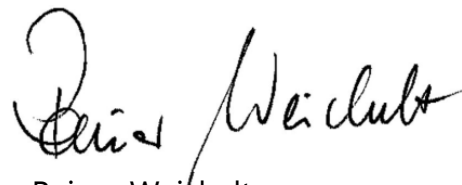
**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss legt die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2019/20 wie folgt fest:

Schule	Maximal zu bildende Eingangsklassen im Schuljahr 2019/2020	Zahl der aufzunehmenden Schüler/-innen im Schuljahr 2019/2020
Josefschule	2	Allgemeiner Klassenbildungswert (56)
Lambertischule	3	72
Mosaikschule	5	118
Pestalozzischule	4	Allgemeiner Klassenbildungswert (104)
Regenbogenschule	4	Allgemeiner Klassenbildungswert (104)
Südparkschule	5	118
Wilhelmschule	3	Allgemeiner Klassenbildungswert (81)
Wittringer Schule	3	66

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Einzelfall eine Überschreitung der Zahl der aufzunehmenden Schüler/-innen je Klasse zuzulassen, soweit dies für die schulische Versorgung der Kinder im Stadtteil notwendig wird. Sollte nach der weiteren Schülerzahlentwicklung eine Korrektur der Eingangsklassen aufgrund der kommunalen Richtzahl notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, in Abstimmung mit der unteren Schulaufsichtsbehörde die Anzahl der Klassen an einer Schule zu verändern.

Der Bürgermeister  
i.V.



-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: